

FISCHERVEREIN GUNTRAMSDORF

Fischereiordnung

www.fischerverein-guntramsdorf.at

WINDRADLTEICH

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Salmonidenfischen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Nur beim Fliegenfischen dürfen nicht verangelte Salmoniden sofort zurückversetzt werden.

Das zusätzliche Beködern von Streamern, Fliegen, Nymphen etc., ist verboten!

Jeder Missbrauch ist zu unterlassen!

Forellen, die entnommen werden, müssen **vor dem Auslösen** durch kräftige Schläge auf den Kopf getötet werden.

Füttern verboten !

Als Edelfische gelten:

KARPFEN Brittelmaß: **38 cm**

SALMONIDEN Brittelmaß: **ges.** Schonzeit: bis 1. Forellenfischen

HECHT Brittelmaß: **50 cm** Schonzeit: 1. Feber bis 31. Mai

ZANDER Brittelmaß: **40 cm** Schonzeit: 1. Feber bis 31. Mai

Alle anderen Fischarten : Gesetzliche Schonzeiten und Brittelmaße beachten.
Die Entnahme ist auf 5 Stück pro Woche begrenzt.

Schonzeiten: **GENERELL** 01.Feber bis zum 2. Forellenfischen

Vereinsfischen auf Salmoniden nur für Lizenznehmer

- am 1. und 2. Sonntag nach dem 15. März
- an dem 2. Sonntag im November und an allen Sonn- und Feiertagen inklusive Silvester – und zusätzlich am 23. Dezember

FISCHERVEREIN GUNTRAMSDORF

Fischereiordnung

www.fischerverein-guntramsdorf.at

Vor Beginn des Forellenfischens ist in der Fangstatistik Datum und „W-F“ einzutragen:

Es dürfen 3 Forellen entnommen werden. Für Teilnehmer am Forellenfischen sind an diesen Tag **alle Gewässer** und **Fischarten** (ausgenommen Figurteich) **gesperrt**.

Jeder entnommene Fisch ist **SOFORT** mit Länge einzutragen.

Ab 26.10. ist der Windradlteich gesperrt!

Vom 26. Oktober bis 31. Jänner ist das Fischen auf Hechte, Zander und Wels an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erlaubt.

Eisfischen auf Hechte und Zander auf eigene Gefahr!

Ab Beginn der Karpfenfangzeit ist das Fischen auf Forellen täglich erlaubt.

Ab diesem Zeitpunkt dürfen pro Fishtag zu dem am Windradlteich entnommenen Karpfen zusätzlich **bis** drei Forellen, die als ein Edelfisch zählen, entnommen werden. Nach dem Fang eines Karpfens darf auf die erlaubten Forellen nur mit künstlicher Fliege, Streamer oder Nympe, gefischt werden.

z.B. Ein Karpfen und eine, zwei oder drei Forellen sind **2** Edelfische.

Köderdaubel ist verboten!